

27. Juni 2024

# Verordnung Aktuell

## Hepatitis-B-Impfung richtig verordnen!

Der **Kinderimpfstoff** gegen Hepatitis-B ist über Ihren Sprechstundenbedarf (Muster 16a bay) zu verordnen. Der **Erwachsenenimpfstoff** (ab dem 16. Lebensjahr) wird auf den Namen Ihrer Patientin bzw. Ihres Patienten (eRezept) verordnet.

Gemäß der Schutzimpfungs-Richtlinie<sup>1</sup> gilt Folgendes:

### Grundimmunisierung

Impfung reif geborener Säuglinge im Alter von 2, 4 sowie im Alter von 11 Monaten. Frügeborene erhalten eine zusätzliche Impfstoffdosis im Alter von 3 Monaten, d. h. insgesamt 4 Dosen. Die Grundimmunisierung im Säuglingsalter sollte mit einer Kombinationsimpfung (Diphtherie, Tetanus, Pertussis, Poliomyelitis, Haemophilus influenzae Typ b und Hepatitis B) erfolgen.

### KEINE Auffrischimpfung

Eine generelle Wiederholungsimpfung / Auffrischimpfung<sup>2</sup> 10 Jahre nach der Grundimmunisierung wird nicht empfohlen. Kinder und Jugendliche mit einem neu aufgetretenen Hepatitis-B-Risiko erhalten eine weitere Impfung entsprechend den Regelungen der Schutzimpfungs-Richtlinie – mit anschließender serologischer Kontrolle<sup>3</sup>.

### Indikationsimpfung

**Risikogruppe 1:** Personen, bei denen wegen einer vorbestehenden oder zu erwartenden Immundefizienz / -suppression oder wegen einer vorbestehenden Erkrankung ein schwerer Verlauf einer Hepatitis B zu erwarten ist – z. B. HIV-Positive, Hepatitis-C-Positive, Dialysepflichtige.

<sup>1</sup> <https://www.g-ba.de/richtlinien/60/>

<sup>2</sup> Bei bestimmten Impfstoffen notwendige Wiederholung einer Impfung mit dem gleichen Impfstoff, um einen länger anhaltenden Impfschutz aufzubauen oder einen bestehenden Impfschutz zu aktualisieren. (Fachwörterbuch Infektionsschutz und Infektionsepidemiologie des RKI)

<sup>3</sup> Vgl. Epidemiologisches Bulletin Nr. 36/37 vom 9.9.2013

**Risikogruppe 2:** Personen mit einem erhöhten nicht-beruflichen Expositionsrisiko – z. B. bei:

- Kontakt zu HBsAg-Trägern in Familie / Wohngemeinschaft
- Sexualverhalten mit hohem Infektionsrisiko
- Drogenkonsumierenden
- Untersuchungshäftlingen und Strafgefangenen
- Ggf. Patientinnen und Patienten psychiatrischer Einrichtungen

### Berufliche Indikation

**Risikogruppe 3:** Personen mit erhöhtem beruflichen Expositionsrisiko, einschließlich Auszubildender, Praktikantinnen und Praktikanten, Studierender und ehrenamtlich Tätiger mit vergleichbarem Expositionsrisiko – z. B. bei:

- Personal in medizinischen Einrichtungen (einschließlich Labor- und Reinigungspersonal)
- Sanitäts- und Rettungsdienst
- Betriebliche Ersthelferinnen und Ersthelfer
- Polizistinnen und Polizisten
- Personal von Einrichtungen, in denen eine erhöhte Prävalenz von Hepatitis-B-Infizierten zu erwarten ist – z. B. Gefängnisse, Unterkünfte für Asylsuchende, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen

### Reiseindikation

Nach einer individuellen Gefährdungsbeurteilung haben Ihre Patientinnen und Patienten nur unter nachfolgenden Voraussetzungen Anspruch auf eine Hepatitis-B-Schutzimpfung:

- erhöhtes Gesundheitsrisiko durch einen Auslandsaufenthalt
- Auslandsaufenthalt beruflich oder durch eine Ausbildung bedingt



In allen anderen Fällen sind Reiseschutzimpfungen von der Leistungspflicht ausgeschlossen.

Die Abrechnungsnummern finden Sie unter:

→ [www.kvb.de/mitglieder/verordnungen/impfungen](http://www.kvb.de/mitglieder/verordnungen/impfungen)

(Mitglieder-Login erforderlich)

Wir halten Sie up to date.

**Ihre KVB**



Weitere Infos rund um Verordnungen:

→ [www.kvb.de/mitglieder/verordnungen](http://www.kvb.de/mitglieder/verordnungen)



KVB Servicecenter

**Kurze Frage – direkte Antwort**

**089 / 570 93 – 400 10**

Mo - Do 7:30 - 17:30 Uhr und Fr 7:30 - 16:00 Uhr

KVB Beratungszentrum

**Terminwunsch für ausführliche Beratung**

→ [www.kvb.de/mitglieder/beratung](http://www.kvb.de/mitglieder/beratung)

Mo - Do 8:00 - 16:00 Uhr und Fr: 8:00 - 13:00 Uhr